



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0219

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.02.2016			
Kreisausschuss	Entscheidung	08.02.2016			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 14. Januar 2016 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für das Projekt "Beraterleistungen Breitbandausbau"

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 14. Januar 2016 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für das Projekt „Beraterleistungen Breitbandausbau“.

Stralsund, 15. Januar 2016

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 14. Januar 2016 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für das Projekt „Beraterleistungen Breitbandausbau“ getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreisausschuss, da die Zuständigkeit des Landrates für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 25.000,00 EUR begrenzt ist.

Vorliegend hat der Landrat gemäß § 115 Absatz 3 KV M-V anstelle des Kreisausschusses die Eilentscheidung am 14. Januar 2016 aufgrund des Antrages des Fachdienstes Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung auf außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 150.000,00 EUR für das Projekt „Beraterleistungen Breitbandausbau“ getroffen.

Da die Verfahrensweise zur Beantragung der Fördermittel für Beraterleistungen erst am 11. Dezember 2015 abschließend geklärt werden konnte, wurden kurzfristig am 17. Dezember 2015 drei Fördermittelanträge á 50.000 EUR gestellt. Die Beraterleistungen sind dringend erforderlich, um qualifizierte Fördermittelanträge für die Breitbandinfrastruktur zu erstellen, die bis zum 31. Januar 2016 einzureichen sind. Somit war ein Fall von äußerster Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreisausschuss zu genehmigen.

Anlagen

Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		150.000 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME 5710700.4144102/6144102	150.000 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		